

RS Vwgh 1998/11/11 98/04/0188

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 11.11.1998

Index

50/01 Gewerbeordnung

Norm

GewO 1994 §87 Abs1 Z3;

Rechtssatz

Der Inhaber einer Betriebsanlage wird von der Einhaltung rechtskräftiger Auflagen nicht dadurch entbunden, daß nach seiner Auffassung mit der Mißachtung der Auflage kein Schaden verbunden ist.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1998:1998040188.X04

Im RIS seit

24.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at